

15. Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses
16. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Vorstellung des Projektes "Babylotsen" - ein Angebot der Frühen Hilfen

Da der Jugendhilfeausschuss zu Beginn der Sitzung noch nicht beschlussfähig ist, wird der Tagesordnungspunkt Vorstellung des Projektes „Babylotsen“ vorverlegt und es wird erwartet, ob noch weitere Mitglieder erscheinen.

Frau Kleinert und Herr Vierus stellen die Präsentation vor (Anlage 2 – Präsentation Babylotsen). Im Anschluss werden offene Fragen gestellt.

Frau Heinrich stellt die Nachfrage, da viele Mütter aus dem Nordwesten des Landkreises in Rüdersdorf entbinden, wie diese Eltern an die Betreuung über die Babylotsin kommen, da diese nur in Bad Saarow eingesetzt ist. Herr Vierus antwortet, dass man hierfür auf den Landkreis Märkisch-Oderland zugehen und Werbung für das Projekt machen müsste, da Rüdersdorf in diesem Landkreis liegt. Frau Scheufele stellt die Nachfrage, was sich hinter dem Score des Fragebogens verbirgt und wie es abläuft. Herr Vierus antwortet, dass das Projekt Babylotsen ein zertifiziertes Programm ist und der Fragebogen somit Pflicht ist. Herr Vierus gibt den Anhaltsbogen (siehe Anlage 3 – Anhaltsbogen Babylotsen) und das Verfahren, wie in der Klinik mit diesem umgegangen wird, zum Protokoll.

Die Bearbeitung des Bogens soll wie folgt laufen:

1. *Der Bogen wird ausgedruckt und in die Akte gelegt. Bei der Anmeldung zur Geburt (ggf. bei der Aufnahme) werden die Fragen nach kurzer Einführung und einer kurzen Erklärung über das Babylotsin-Projekt durch die Hebamme mit der Patientin zusammen ausgefüllt. WICHTIG! Die Patientin muss erstmal die Datenschutzerklärung unterschreiben.*
2. *Der ausgefüllte Bogen bleibt erst einmal in der Akte. Nach der Geburt werden die Daten des Kindes ergänzt, der Bogen wird kopiert und in das Fach von Frau Czicha gelegt (es befindet sich am Arbeitsplatz der Wochenbettschwester).*
3. *Frau Czicha berechnet den Score und wird dann evtl. die Risikofamilien ansprechen.*
4. *Sollte die Patientin die Beantwortung der Fragen ggf. die Datenschutzerklärung ablehnen, wird der Bogen gekennzeichnet und ebenso in die Akte gelegt. Nach der Geburt wird eine Kopie üblicherweise in Frau Czichas Fach gelegt (auch die nicht ausgefüllten Bögen sind wichtig, damit wird das Angebot der Babylotsin für die Stiftung formal bewiesen).*

Des Weiteren fragt Frau Scheufele, ob es schon konkrete Gespräche mit dem Helios Klinikum gab, sich die Kosten des Projektes zu teilen. Frau Christiani antwortet, dass das Helios Klinikum der erste Ansprechpartner ist, um die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Das Projekt wurde von der Stiftung SeeYou anschubfinanziert. Für 2022 und 2023 stellte die Stiftung die Hälfte der Kosten bereit, die andere Hälfte erbrachte der Landkreis. Das Ziel ist es, das Klinikum genau mit diesem Anteil in die Pflicht zu nehmen. Des Weiteren wurde der Bundestagsabgeordnete Herr Papendieck angesprochen, ob er aktiv die Gesamtfinanzierung mit unterstützt. Dies hat er versprochen. Der Landkreis will den Träger, das Diakonische Werk Oderland-Spree e.V., entlasten und aus der Verantwortung nehmen, für die Finanzierung sorgen zu müssen. Das Angebot wird vom Landkreis Oder-Spree zu 100% finanziert und dieser sorgt für die Kofinanzierung. Herr Wende schlägt vor, eine Aufstellung zur Finanzierung des Projektes dem Protokoll beizufügen. Frau Christiani kann diese gleich erbringen. Im Jahr 2023 stellte die Stiftung SeeYou einen Zuschuss von 23.000 € zur Verfügung. Der Landkreis Oder-Spree stellte 22.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2024 wurde der gleiche Gesamtbetrag vom Landkreis in dem Haushalt

eingepplant. Dieser muss dann allerdings einnahmeseitig dafür sorgen, dass die Hälfte der Mittel wieder eingenommen werden, da die Stiftung nur für die Jahr 2022 und 2023 die Kosten übernimmt.

Herr Heilmann stellt die Nachfrage, wann die werdenden Mütter den Fragebogen erhalten und wie lange die Auswertung dauert. Herr Vierus antwortet, dass die Eltern mit der Anmeldung zur Geburt eine Mappe erhalten, in der sich unter anderem der Fragebogen befindet.

Herr Wuttke fragt, ob der bereitgestellte Betrag des Landkreises und der Stiftung auch Sachkosten abdeckt. Frau Christiani erläutert, dass es sich hauptsächlich um Personalkosten handelt und sich das Klinikum im Bereich der Sachkosten bereits an der Finanzierung beteiligt.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Frau Rimpler und Herr Mathews betreten um 17:07 Uhr die Sitzung. Somit sind nach Durchführung des Tagesordnungspunktes eins 9 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend. Herr Wende stellt nun die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Lampert bringt an, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Umsetzung der Konzeption der Koordinierungsstelle Suchtprävention“ entfällt. Frau Heinrich fragt nach, ob der Tagesordnungspunkt nachgeholt wird. Herr Wende bringt an, dass diese Information vermutlich im Tagesordnungspunkt 7 „Informationen der Verwaltung des Jugendamtes“ gegeben wird. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2023

Herr Wende merkt an, dass das Protokoll nicht im Ratsinformationssystem ist. Er fragt, ob alle Mitglieder das Protokoll gelesen haben und darüber abgestimmt werden kann. Es wird abgestimmt. Es gibt keine Einwände zum Protokoll. Somit ist es mehrheitlich, mit 3 Enthaltungen, bestätigt.

Zu TOP 5 Aktueller Stand zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Frau Spielke, als Koordinatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung, stellt den Stand anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 4 – Präsentation KiJuBe). Im Anschluss werden offene Fragen gestellt.

Frau Scheufele bringt die Idee an, pädagogische Fachkräfte als Multiplikatoren für dieses Thema zu gewinnen und direkt mit diesen Workshops durchzuführen oder bereits die werdenden Fachkräfte zu erreichen. Frau Spielke antwortet, dass sie diese Idee bereits hatte und zukünftig auch Perspektivenworkshops mit Fachkräften, die aktiv im Landkreis arbeiten, durchgeführt werden. Frau Spielke arbeitet bereits mit dem Oberstufenzentrum Oder-Spree zusammen. Im nächsten Jahr soll planmäßig ein Workshop mit Auszubildenden stattfinden.

Herr Heilmann stellt die Nachfrage, ob die Ergebnisse der Perspektivenworkshops mit den Amtsleitern geteilt werden können. Frau Spielke bringt entgegen, dass sie diese gerne noch für sich behalten möchte, damit die Abgeordneten für ihren Workshop nicht beeinflusst werden. Im Nachgang gibt Frau Spielke die Ergebnisse gerne raus. Herr Heilmann fragt, ob es die Möglichkeit gibt, eine Karte oder Übersicht zur Kinder- und Jugendbeteiligung aufzustellen, in der z.B. die Jugendbeiräte und die Umsetzung in den Kommunen gekennzeichnet sind. So könne man Unterschiede im Landkreis feststellen. Frau Spielke bringt entgegen, dass es schwierig ist, solch eine Karte zu erstellen, da manche Kommunen laut Satzung eine sehr gute Kinder- und

Jugendbeteiligung machen, diese aber nicht umgesetzt wird. Sie erklärt, dass es in Erkner, Schöneiche, Grünheide und Woltersdorf einen Jugendbeirat gibt und in Groß Schauen einen Jugendortsbeirat. Des Weiteren fragt Herr Heilmann, wie damit umgegangen wird, wenn Kommunen Fachkräften, wie zum Beispiel Sozialarbeitern, die Beteiligung als zusätzliche Aufgabe überhilft, die originär gar nicht im Aufgabenfeld mit drin ist. Frau Spielke bringt entgegen, dass es für sie ein sehr wichtiges Thema ist, darauf zu achten, dass es Thema der Verwaltung ist. Sie bringt in Gesprächen immer wieder an, dass die Beteiligung keine Aufgabe eines Pädagogen, Jugendkoordinators oder Sozialarbeiters ist. Es sollen die Themen, die in der Verwaltung aufkommen, in die Beteiligung gegeben werden und das kann und soll ein Sozialarbeiter nicht leisten.

Herr Wende äußert den Wunsch und regt an, dass die Stelle von Frau Spielke direkt am Landrat angebunden sein sollte, um als Querschnittsfunktion in alle Ämter hineingehen zu können. Er erwünscht sich einen Vortrag der Thematik im Kreistag. Herr Wende fragt, ob es aus der Arbeit von Frau Spielke Anregungen gibt, wie der Ausschuss den § 4a SGB VIII der Reform umsetzen kann. Frau Spielke erklärt, dass sie im März diesen Jahres im Kreistag war. Frau Christiani bringt an, dass im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankert ist, dass an Planungsprozessen der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind. Dies sei schwierig, da die Prozesse nicht auf der Angebotsebene, sondern strukturell geplant werden. Es gibt einen Termin mit Frau Spielke, bei dem eine Strategie entwickelt werden soll, wie man auf dieser Ebene Kinder und Jugendliche gut beteiligen kann. Frau Heinrich stimmt Herrn Wende zu, dass die Koordination für Kinder- und Jugendbeteiligung als Stabsstelle beim Landrat angegliedert werden sollte.

Frau Scheufele stellt die Nachfrage, wie der Stand zur Entwicklung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung ist. Frau Spielke antwortet, dass die Perspektivenworkshops für die Entwicklung des Konzeptes durchgeführt werden, da sie vorher alle Perspektiven einfangen möchte, um kein Schubladenkonzept zu entwickeln. Planmäßig soll im nächsten Jahr die Strategieentwicklung starten.

Zu TOP 6 Umsetzung der Konzeption der Koordinierungsstelle Suchtprävention

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

Abgesetzt

Zu TOP 7 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Lampert führt zur Billigkeitsrichtlinie Folgendes aus: Die Bereiche Kita und Jugendarbeit sind klar ausgeführt, der Bereich Hilfen zur Erziehung noch nicht. In diesem Bereich gab es eine Verständigung unter den Jugendamtsleitungen. Hier ist noch so viel Unklarheit im Raum, dass es etliches Agieren geben würde, wenn man jetzt die Mittel ausreichen würde. Daher wurde ein erneuter Kanon an Fragen an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gerichtet. Das Ministerium für Finanzen und Europa hat zwischendurch nachgezurret, aber war nicht omnipotent in der Legung der Richtlinie, sondern musste sich durch sein Seitenministerium (MBS) inspirieren lassen, wie sich das umsetzen lässt. Es waren zu wenig Informationen im Raum, um es sachgerecht auszureichen. Herr Lampert geht davon aus, dass die Mittel für Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendarbeit im September ausgereicht werden können. Abhängig davon und davon wie schnell die offenen Fragen im Bereich Hilfen zur Erziehung geklärt werden können, könnten dann in der Folge diese Mittel auch ausgereicht werden. Rein rechtlich ist das bis Ende des Jahres noch möglich. Das Ziel der Verwaltung ist es die Mittel ziel- und sachgerecht auszureichen. Die Mittel müssen nicht beantragt werden. Die Bescheidung erfolgt automatisch.

Herr Lampert informiert, dass eine 2. Bildungskonferenz des Landkreises am 13.10.2023, von 9.00 bis 13.00 Uhr im Oberstufenzentrum Fürstenwalde stattfindet. Hier soll unter anderem der Kompaktbericht „Schulische Bildung“ vorgestellt und in Form eines Workshops diskutiert werden. Wenn die Mitglieder des Ausschusses Interesse haben, können sie sich über die Seite www.los-famaly.de anmelden.

Des Weiteren informiert Herr Lampert darüber, dass die Beschlussfolge zur Beschlussfassung der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung 2024 bis 2028 nicht eingehalten werden kann. Der Plan sollte am 09.11.2023 in den Unterausschuss und am 16.11.2023 in den Jugendhilfeausschuss in die Beratung und Beschlussfassung gehen. Er schlägt vor diese Beschlussvorlage in den Unterausschuss am 18.01. und in den Jugendhilfeausschuss am 01.02.2024 zu bringen. Verschiedene Entwicklungen haben diese Terminverschiebungen beeinflusst. Zum einen sind die Auswirkungen aus dem pandemischen Jahr 2022 eine Ursache, da die Planungsgespräche mit den Kommunen erst ab März stattfinden konnten. Diese Planungsgespräche sind mittlerweile sehr komplex und stellen einen entscheidenden Faktor für die Abstimmung und die Umsetzung der geplanten Maßnahmen durch die Kommunen im Rahmen der Fortschreibung dar. Dazu kommt, dass in der Organisationseinheit, die die Bedarfsplanung erstellt und verantwortet krankheitsbedingt beziehungsweise durch den Ausfall von Frau Alex, deren Stelle auch nicht besetzt werden konnte, die Bedarfsplanung in den Rückstand gekommen ist. Derzeit fällt Frau Karkowsky noch weiterhin länger aus, der durch den Stabsbereich weiterhin zu kompensieren ist. Alle Planungsprozesse, in die der Jugendhilfeausschuss involviert ist, werden trotzdem wie geplant durch Frau Geike und Frau Krüger inhaltlich vorbereitet, organisiert und durchgeführt, was sehr arbeitsintensiv ist. Die Verwaltung hat auf Grund der genannten Engpässe versucht eine Praktikantin zu bekommen, was jedoch nicht gelungen ist. All das bedingt die Verlagerung in das Jahr 2024. Im nächsten Unterausschuss soll ein aktueller Stand der Kitbedarfsplanung vorgestellt werden.

Frau Christiani erläutert, dass der geplante TOP 6 „Umsetzung der Konzeption der Koordinierungsstelle Suchtprävention“ vertagt werden muss, da die zuständige Mitarbeiterin Frau Schulze krankheitsbedingt heute nicht teilnehmen konnte. Der TOP wird in den kommenden Ausschüssen nachgeholt. Hierzu werden die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen geprüft und geschaut, wo der TOP zeitlich noch eingeschoben werden kann.

Frau Heinrich äußert, dass sie dieses Thema gerne im Sozialausschuss behandeln würde und zu dem Thema „Suchtprävention“ Informationen erhalten werden könnten, da es auch in diesem Bereich ein Thema ist.

Zu TOP 8 Beantwortung der Anfrage von Frau Rita-Sybille Heinrich (Fraktion DIE LINKE)

Es erfolgte eine schriftliche Beantwortung der Anfrage an Frau Heinrich (siehe Anlage 5 – Beantwortung Anfrage Heinrich). Herr Lampert erläutert, dass es im Bereich § 35a SGB VIII bundesweit eine hohe Steigerung gibt. Anschließend werden die gestellten Fragen noch einmal mündlich von Herrn Gorran beantwortet. Nebenbei werden offene Fragen geklärt. Frau Heinrich äußert, dass sie mit der fünften Frage wissen wollte, wie viele Kinder eine Hilfe aufgrund einer emotional-sozialen Entwicklung (ADS, ADHS und Autisten) erhalten. Sie erläutert, dass man anhand dessen weiter diskutieren kann, ob es eine weitere schulische Einrichtung für diese Kinder geben müsste, da trotz einer Schulbegleitung für diese Kinder nicht die optimalen Bedingungen an den aktuellen Schulen seien. Herr Gorran antwortet, dass es hierzu ein Gespräch geben sollte, damit er den Gedanken von Frau Heinrich verstehen und nachvollziehen kann. Frau Scheufele erläutert, in Bezug auf die Frage sieben, dass sich die Unterarbeitsgruppe zum Thema Fachkräftegewinnung Gedanken über Poolmöglichkeiten in der Schulbegleitung gemacht. Dadurch könnte vermieden werden, dass nicht zum Beispiel fünf weitere Personen in der Klasse sitzen. Es sollte geschaut werden, wie die pädagogischen Fachkräfte sinnvoll ins Unterrichtsleben einbezogen werden können. Herr Gorran bringt dem entgegen, dass die Schulbegleitung eine Individualleistung ist. Wenn die Eltern nicht wollen, dass der eigene Helfer für ein anderes Kind da ist, dann ist das so. Es muss also geschaut werden, ob die Eltern die

Individualleistung als Poolleistung zulassen. Herr Vierus bestätigt, dass sich Unterarbeitsgruppe Fachkräftegewinnung das Thema § 35a SGB VIII sehr umfangreich bearbeitet hat, und sich vielleicht das System Schule insgesamt angeschaut und revolutioniert werden sollte. Dadurch, dass teilweise fünf Schulbegleiter in einer Klasse sind, werden die Klassen größer und unruhi-ger.

Herr Gorran äußert, dass ihm keine Schule bekannt ist, an der in einer Klasse fünf Schulbeglei-ter des Jugendamtes sind. Wenn dies der Fall sei, kann man immer in individuelle Gespräche gehen. Herr Vierus bringt entgegen, dass ihm eine Schule bekannt ist, er aber nicht wisse, ob es Leistungen des Sozial- oder Jugendamtes sind. Es geht aber darum, dass eine große Men-ge an Personal gebunden wird. Es muss eine Lösung und keine Symptombekämpfung gefun-den werden.

Frau Heinrich dankt für die Beantwortung der Fragen, aus der sich allerdings neue Fragen er-geben. Es geht ihr darum, jetzt eine Lösung für die speziellen Kinder, die weder in die Förder-schule noch Geistigbehindertenschule gehören, zu finden. Frau Buhrke schlägt vor die Thema-tik auch in den Bildungsausschuss zu bringen beziehungsweise mit beiden Ausschüssen eine Unterarbeitsgruppe zu bilden. Herr Wende unterstützt den Vorschlag und erläutert, dass man das fraktionsübergreifend, mit dem Ziel einen Lösungsvorschlag für den Landkreis zu entwi-ckeln, initiieren sollte.

Zu TOP 9 Information zum Antrag des Trägers "Kindertagesstätte Reichenwalde e.V." auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Frau Geike informiert zum Stand des Antrages. Die Beschlussvorlage 024/2023 stand im letzten Jugendhilfeausschuss auf der Tagesordnung. Dieser Tagesordnungspunkt wurde verschoben. Jetzt gibt es Änderungen der Rahmenbedingungen. Es wird einen Trägerwechsel geben. Der Träger Kindertagesstätte Reichenwalde e.V. wird nicht mehr der Träger der Kindertagesstätte sein, sondern das Amt Scharmützelsee. Der Prüfgegenstand war, dass der Träger die Kinder-tagesstätte betreibt. Dies ist durch den Trägerwechsel nicht mehr der Fall. Somit hat der Träger Kindertagesstätte Reichenwalde e.V. am 16.08.2023 den Antrag schriftlich zurückgezogen. Herr Wende stellt die Nachfrage, ob der Trägerwechsel gut verlaufen ist. Frau Christiani fügt hinzu, dass es ab dem 01.10.2023 die offizielle Betriebserlaubnis für die Einrichtung mit dem Amt Scharmützelsee als Träger gibt. Es war ein hochskalierender Konflikt, aber es gab keinen Tag, an dem die Kinder nicht betreut waren.

Zu TOP 10 Stand der Umsetzung des Planungskonzeptes zur Weiterentwicklung der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialar-beit/ Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII entlang der Lebenslagen von Kindern und Jugend

Frau Christiani informiert über den Stand. Hierzu wird eine Abbildung gezeigt, welche die ein-zelnen Prozessschritte zeigt (siehe Anlage 6 – Prozess Lebenslagen). Am 20.01.2022 be-schloss der Jugendhilfeausschuss das Planungskonzept. Dieses beinhaltet drei Planungspha-sen. Aktuell befinden wir uns in der zweiten Phase. Die erste Phase war die Auswertung von Studien und Berichten zu Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und deren Abbildung im Jugendförderplan 2023 bis 2026. Diese Phase wurde planmäßig realisiert. In der zweiten Phase war ein Workshop mit Experten zur Wahrnehmung, zu Erkenntnissen und Erfahrungen zu Le-benslagen von Kindern und Jugendlichen geplant. Somit sollte die Theorie mit der Praxis abge-glichen werden. Diese sollten anschließend gebündelt werden. Der Workshop fand am 08.06.2023, mit insgesamt 24 Experten aus den verschiedensten Feldern der Jugendhilfe, statt. Diese Experten haben, im Vorgang an den Workshop, mit Fachkräften aus ihren Bereichen gemeinsam einen vorgegebenen Fragenkatalog entlang der 5 Dimensionen (Bildung, Gesund-

heit, Soziale Netzwerke, Arbeit, Wohnen und Wohnqualität) diskutiert. Somit konnten insgesamt über 100 Fachkräfte beteiligt werden. Folgende Fragen wurden gestellt:

- Welche Veränderungen der Lebenslagen innerhalb der fünf Dimensionen erleben Sie in Ihrem beruflichen Kontext als besonders gravierend, besorgniserregend, sowie Hoffnungsmachend oder anders mit Blick auf die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Oder-Spree?
- Was haben Sie hinsichtlich der Veränderung der Lebenslagen bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in LOS entlang der fünf Dimensionen sozialpädagogisch bzw. in Ihrem beruflichen Kontext bereits unternommen oder beabsichtigen Sie zu tun?
- Was von den bei 2ten aufgeführten Maßnahmen oder Angeboten waren bisher besonders wirksam bzw. wären Ihres Erachtens besonders wirksam unter Betrachtung der fünf Dimensionen?
- Was von den bei 3ten aufgeführten Maßnahmen oder Angeboten sollten mit Hinblick auf die fünf Dimensionen auszubauen werden? Was eher nicht?

Die entsandten Experten haben die Ergebnisse dann mit in den Workshop gebracht. Hier sind dann zahlreiche Themen angebracht worden. Die Verwaltung ist aktuell dabei, diese Ergebnisse zu bündeln und abzubilden. Am 14.11.2023 ist dann der zweite Workshop geplant. Dort werden die gebündelten Ergebnisse dargestellt. Die Teilnehmer werden die gleichen wie im ersten Workshop sein. Wenn dieser Workshop abgeschlossen ist, beginnt die dritte Phase. Hier geht es um die Ableitung von Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung der Struktur der Leistungsbereiche der KJA/JSA/EKJS im Landkreis Oder-Spree. Dies soll dann planmäßig in den Jugendförderplan 2025 bis 2028 verankert werden.

Zu TOP 11 Haushaltsplanung 2024 Vorlage: 16/Drei Fraktionen/2023

Herr Wende stellt die Beschlussvorlage vor. Er weist ebenfalls auf die Stellungnahme aus dem Jugendamt hin und bedankt sich für die ausführliche und eindeutige Positionierung. Frau Buhrke bringt ein, dass der Antrag auch im Unterausschuss Jugendhilfeplanung behandelt und hier abgelehnt wurde.

einstimmig abgelehnt
Enthaltung 1

Zu TOP 12 Sitzungsplan des Kreistages Oder-Spree für das Jahr 2024 Vorlage: 032/2023

Es gibt keine Änderungsvorschläge.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 13 Gemeinsame Sitzung der Sprecher der AG nach § 78 SGB VIII am 15.11.2023

Herr Vierus berichtet, dass die Einladung für die Veranstaltung verschickt wurde. Alle vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII des Landkreises Oder-Spree planen am 15.11.2023 eine gemeinsame Sitzung in Hirschluch, um sich kennenzulernen und möglicher Weise Bedarfe zu eruieren und zu gucken, wo es Lücken gibt. Es soll beraten werden, wie es mit der Arbeit der Arbeitsgemeinschaften weitergehen könnte, die möglicherweise eine Strukturänderung nach sich zieht. Herr Wende stellt die Nachfrage ob eine Teilnahme des Jugendhilfeausschusses an

dieser Sitzung gewünscht ist. Herr Vierus bestätigt, dass es gewünscht ist, Ebenfalls soll erwünscht sein, dass der neue Landrat teilnimmt. Ab 8:30 Uhr können die Teilnehmer ankommen und um 9 Uhr geht es dann thematisch los. Das Ende ist für 14 Uhr anvisiert.

Zu TOP 14 Stand der Vorbereitung der Klausurtagung

Frau Geike berichtet, dass gemeinsam mit Frau Kleinert eine Einladung entworfen wurde. Diese wurde bereits dem Unterausschuss vorgestellt und fand hier Zustimmung. Im Unterausschuss gab es den Hinweis, dass man mit der Einladung noch etwas zum Prozessablauf der Konzeptentwicklung mitschickt und wo man sich aktuell befindet. Dies wurde von der Verwaltung vorbereitet. Des Weiteren wurde die Uhrzeit diskutiert. Die Klausurtagung beginnt bereits um 16 Uhr, da zu Beginn der Sitzung einige Angebote der Frühen Hilfen in Form von Kurzvideos vorgestellt werden sollen und hierfür etwas Zeit eingeräumt werden muss. Falls die Uhrzeit ein Problem darstellen soll, besteht die Möglichkeit, später zur Klausurtagung hinzuzukommen oder auch eine Vertretung zu verschicken. Für beide Fälle bittet Frau Geike, dem Büro Jugendhilfeausschuss Bescheid zu geben. Wenn dem Entwurf durch den Jugendhilfeausschuss zugestimmt wird, geht die Einladung am 14.09.2023 raus. Frau Geike weist noch einmal auf die Anmeldung hin. Hierfür wird die los-family Seite genutzt. Über einen Link können sich die Mitglieder anmelden. Dem Entwurf wird nichts entgegengebracht.

Zu TOP 15 Informationen aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und Vorbereitung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Frau Buhrke berichtet, dass es eine Dialogveranstaltung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Thema „Soziale Arbeit an Schulen“ gibt. Landesweit gibt es zwei Termine, einmal zur Unter- und das andere Mal zur Oberstufe. Für den Landkreis Oder-Spree ist der 16.10. (Sekundarstufe) und 17.10.2023 (Primar- und Förderstufe) relevant. Diese Veranstaltung findet im Oberstufenzentrum in Fürstenwalde statt. Bei Interesse erfolgt eine Anmeldung über das Büro Jugendhilfeausschuss.

Des Weiteren ging es, im Bezug zur „Schulsozialarbeit“ um die Frage, wie es mit der Plattform der Beratung mit dem Landrat, Trägern, der Verwaltung und den Schulen vom 01.06.2023 weitergeht. Hierbei wurde diskutiert, zur nächsten Sitzung Schulsozialarbeiter einzuladen. Es sollte eine Einladungsliste erstellt werden, in der aufgelistet wird, welche Bereiche mit an den Tisch sollen. Des Weiteren sollte die Zusammenarbeit der Systeme verbessert werden. Es kam die Idee auf, die Ergebnisse des Workshops zu den Lebenslagen dort einzubringen.

Frau Scheufele ergänzt, dass im Unterausschuss zwei Anträge aus der AG nach §78 SGB VIII Planungsraum Erkner gestellt wurden. Der erste Antrag (siehe Anlage 7 – Antrag Schulsozialarbeit) war ein klarer Hilferuf aus der Schulsozialarbeit. Die Punkte die Frau Buhrke nannte, waren die Diskussionsergebnisse zu dem Antrag. Diese Thematik im Planungsraum soll für den Lebenslagenprozess aufgegriffen werden und gezielt in dem zweiten Workshop im November mitbetrachtet werden. Hierfür soll das Netzwerk Jugendhilfe und Schule betrachtet werden. Es funktioniert nicht, dass eine Person sich für 1000 Schüler alleine verantwortlich fühlt. Frau Scheufele hat das Thema auch im Sozialausschuss in Erkner angesprochen und denkt, dass es richtig ist, dass die Stadt Erkner die Problematik kennt. Frau Schirnack, welche neu dort ist, wird am 15.11.2023 teilnehmen und das Thema einbringen. Frau Scheufele erwähnt, dass der neue Träger, der den Jugendclub in Erkner übernimmt, mit einer halben Stelle am Gymnasium eingeplant wird. Sie sieht, dass dort etwas in Bewegung ist.

Der zweite Antrag (siehe Anlage 8 – Antrag Wirtschaftliche Jugendhilfe) greift die Situation der Verhandlungen, was die Hilfen zur Erziehung angeht und die Personalstellen im Jugendamt, auf. Hier sollten von Herrn Gorran und Frau Müller Zahlen, wieviel Verhandlungen geführt werden müssen und wie viele noch nicht abgeschlossen werden konnten, geliefert werden. Des Weiteren sollte zum Jugendhilfeausschuss jemand vom Personalamt eingeladen werden. Herr

Lampert antwortet, dass er sich um die Einladung des Personalamtes beziehungsweise der Organisation gekümmert hat. Ihm wurde entgegengebracht, dass sie sich nicht in der Lage sehen, im Jugendhilfeausschuss hierzu einen Vortrag zu halten. Die Stellenplanung für das kommende Jahr ist bereits abgeschlossen. Hierzu hat Herr Lampert bereits im Unterausschuss sensibilisiert. Frau Müller hat die Möglichkeit, mit den Wochenstunden nach oben zu gehen. Ein weiterer Grund für die teilweise langen Verhandlungen sind das Fehlen von Dokumenten, die anschließend nachgefordert werden müssen. Er erläutert noch einmal ausdrücklich, dass wenn der Landkreis verhandelt, die Zahlungen rückwirkend ausgeglichen werden. Keinem Träger wird es zum Nachteil, wenn die Bearbeitung länger dauert. Herr Gorran erläutert, wie im Unterausschuss gefordert, wie viele Kostenverhandlungen für den stationären und ambulanten Bereich zusammengefasst, im Landkreis durchgeführt werden. Im Jahr 2020 sind es 92, im Jahr 2021 96 und im Jahr 2022 92 Vorgänge. Hinter jedem Vorgang stehen Prozesse. Die Dauer der Verhandlungen liegt zwischen 6 Wochen und einem halben Jahr. Gründe hierfür sind Zusatzaufgaben, die zum Beispiel während Corona hinzukamen. Des Weiteren gab es in diesem Jahr die Überarbeitung der Fachleistungsstunden. Dies war ebenfalls ein mehrwöchiger Prozess. Es gab grundsätzlich die Idee eine Art Standardisierung für die Träger anzufertigen, was sie einreichen müssen, um die Wartezeiten auf die noch einzureichenden Dokumente zu verkürzen. Des Weiteren kann der Einigungsprozess länger dauern.

Frau Scheufele fragt nach, ob die Standardisierung nur eine Idee ist oder diese umgesetzt wird. Herr Gorran erläutert, dass es umgesetzt wird. Herr Vierus bittet, aus Sicht der AGs nach §78 SGB VIII darum, zu dem Antrag eine kurze schriftliche Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung zu erhalten, damit der Antragsvorgang rund ist. Herr Wende schließt sich dem Wunsch an und bittet darum, die Stellungnahme dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung der Protokollantin: Aufgrund eines erhöhten Krankenstandes und Personalausfalls im Jugendamt, war es leider nicht möglich, bis zum Versand des Protokolls eine schriftliche Stellungnahme zu erhalten. Diese wird umgehend nachgereicht, sobald die zuständigen Mitarbeiter wieder im Dienst sind.

Zu TOP 16 Sonstiges

Herr Vierus informiert, dass am 08.09.2023 die AG nach § 78 SGB VIII Fürstenwalde getagt hat. Es gab ein großes Unverständnis bis hin zur Empörung über das Verhalten der Stadt Fürstenwalde gegenüber den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit. Die Zuwendungsbescheide werden versandt und sehr, was die finanziellen Mittel betrifft, gekürzt. Einige Träger äußerten, dass sie mit dieser Zuwendungshöhe nicht arbeitsfähig sind, beziehungsweise nicht kostendeckend arbeiten können. Dazu wird es am 28.09.2023 eine Folgeberatung der AG nach § 78 SGB VIII Fürstenwalde geben. Es ist eine prekäre Situation, da die Kinder und Jugendlichen die Kinder- und Jugendarbeit, gerade nach Corona, unbedingt brauchen. Herr Vierus bittet um Kenntnisnahme und darum, dass es in den eigenen Kommunen besser gemacht werden soll. Frau Heinrich stellt die Frage, wer die Initiative für die Arbeitsgruppe zu dem Problem, welches besprochen wurde, welches die speziellen Kinder betrifft, übernimmt. Sie fragt, ob die Initiative aus dem Jugendhilfeausschuss kommt und ob die Fraktionen angeschrieben und darum gebeten werden sollen, ein bis zwei Vertreter zu entsenden, um an dieser Arbeitsgruppe teilzunehmen. Herr Wende findet das Verfahren gut und sagt, dass die Initiative von dem Ausschuss ausgehen muss, welcher das Thema anregt und die Idee entwickelt hat.

Stephan Wende
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Anna-Lena Geike
Schriftführerin